

## Die Wandmalereien der St. Bernhardkapelle in Münzdorf (Kr. Münsingen)

Von Herbert Hoffmann, Tübingen



Nordwand

1

Münzdorf liegt auf der Hochfläche der Alb unweit der kleinen Stadt Hayingen. Noch heute ein reines Bauerndorf, bietet die ehemalige Kapelle St. Bernhard trotz ihrer auch äußerlich bemerkbaren Profanierung, umgeben von stattlichen Höfen und von mächtigen Linden beschattet, ein anziehendes Bild. Obgleich der Ort, der im Mittelalter zum Besitz der Freiherrn von Gundelfingen um Hayingen gehörte, erstmals 1337 erwähnt wird, reicht der Ursprung der Kapelle sicher in frühere Zeit zurück. Ob die jetzige Kapelle auf einem romanischen Vorgängerbau steht — der Grundriß der breit rechteckigen, flachgedeckten und chorlosen Saalkirche könnte darauf hinweisen —, ließe sich nur durch eine Grabung klären. Der heutige Bau dürfte jedenfalls im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts errichtet worden sein und erfuhr Umbauten in der Mitte des 15. (Erweiterung der Fenster) und im 18. Jahrhundert. In der Mitte der Ostwand befindet sich ein ungeteiltes schmales Spitzbogenfenster, an den Längswänden je ein zweiteiliges Fenster mit einfachstem spätgotischem Maßwerk, neben ihnen je ein unförmiges quadratisches Fenster aus neuerer Zeit, an der Südwand, nahe dem westlichen Ende, die spitzbogige Pforte.

Im Jahre 1904 ließ die Gemeinde eine neuromanische Kirche aus rotem Backstein erbauen, die schon wegen ihres nicht bodenständigen Materials fremd im Ortsbild wirkt. Die alte Kapelle wurde ausgeräumt, das Chorgestühl verkauft, das Firsttürmchen abgerissen und der Rest an die örtliche Genossenschaftsmolkerei verkauft. Beim Einbruch neuer Fenster und bei der Installation der Einrichtung für den neuen Zweck traten im Mai 1905 Wandmalereien zutage.

Der seitens des Bischöflichen Ordinariats in Rottenburg zur Berichterstattung nach Münzdorf entsandte Kammerer Pfarrer Schöniger aus Söflingen benachrichtigte am 29. Mai 1905 den Landeskonservator Prof. Dr. Eugen Gradmann. Dieser besichtigte die Kapelle im Juni und veranlaßte auf Staatskosten die weitere Aufdeckung durch den Kunstmaler und Restaurator Albert Koch aus Ulm. Dessen Bericht über seine Arbeit, für die ihm aus der Staatskasse 270,— Mark ausgezahlt wurden, datiert vom 11. September 1905. Süd-, Ost- und Nordwand waren völlig und fast lückenlos mit Wandmalereien des 14. Jahrhunderts bedeckt. Nach Gradmanns Urteil waren sie „allerdings ziemlich gut erhalten und könnten belassen werden, wie sie aufgedeckt sind!“ Das Landeskonservatorium ließ



Münzdorf (Kr. Münsingen)

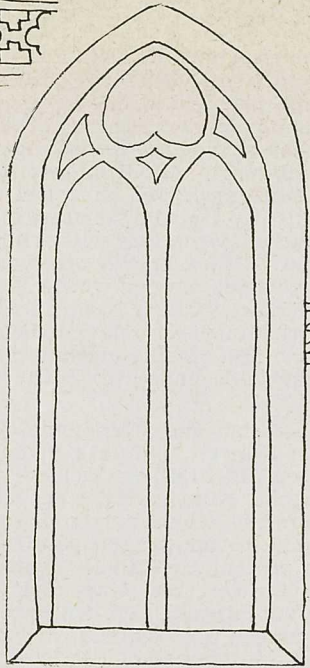
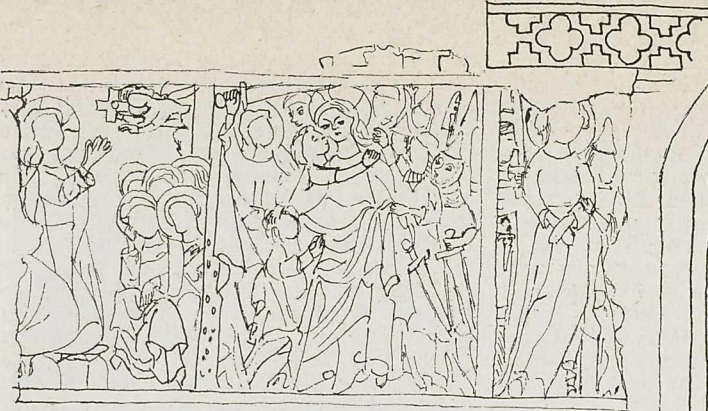
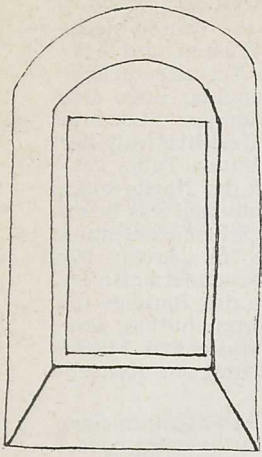
Seite 10 oben und Seite 11  
Schematische Darstellung  
der noch vorhandenen,  
abgenommenen Wandmalereien

Zeichnung  
Werkstatt Dr. Ingenhoff

Schutzmantelmadonna  
mit Stifterwappen  
Kirchberg (heraldisch rechts) und  
Gundelfingen (heraldisch links)  
(Nordwand Nr. 1)

Aufn. Dr. Hell, Reutlingen





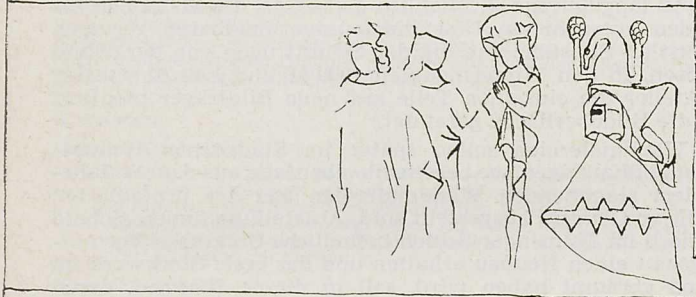
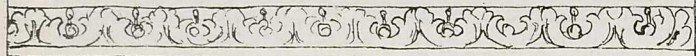
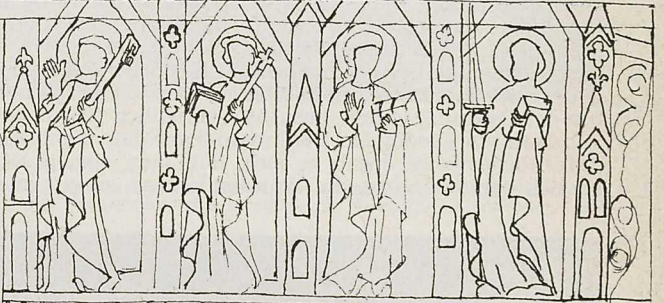
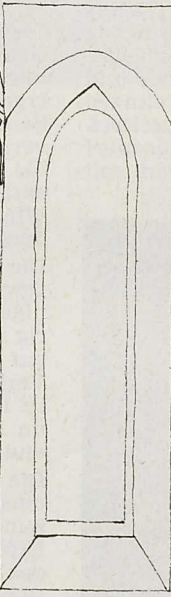
2a  
5

2b

Nordwand 2c

5

4



14

9

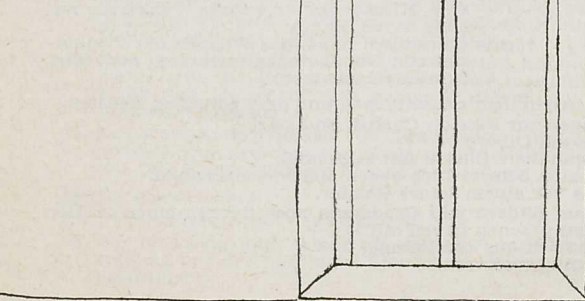
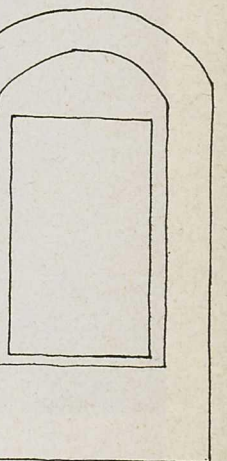
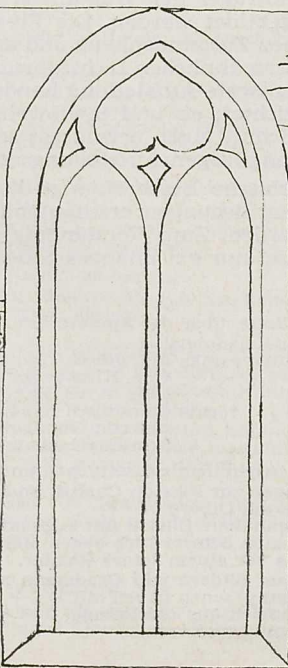
10

11

Ostwand

16a

12



Südwand

16b



die Fresken photographieren und von Koch Pausen anfertigen, deren Originale zwar im Krieg verlorengegangen sind, deren verkleinerte Abbildung aber glücklicherweise erhalten ist<sup>1</sup>. Die Frage, ob die Wandmalereien sichtbar erhalten werden könnten, beschäftigte damals weitere Kreise; besonders setzte sich der Freiherr von Hornstein auf Grünigen für die Erhaltung ein. Der Kirchenstiftungsrat in Münzdorf erklärte sich bereit, auf den Verkauf der Kapelle zu verzichten bzw. den Kauf rückgängig zu machen, wenn ihm seitens des Staates der Verkaufspreis von 1200,— Mark ersetzt und von diesem die Unterhaltspflicht übernommen werden würde. Auf Grund des Gutachtens des Landeskonservators vom 12. Oktober 1906 lehnte das Königl. Württ. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens den Ankauf ab. Die Molkereigenossenschaft nahm daraufhin von dem Gebäude endgültig Besitz und ließ die Malereien zutünchen.

Eugen Gradmann beschrieb die Wandmalereien 1907 im Archiv für Christliche Kunst<sup>1</sup> und 1912 in der Oberamtsbeschreibung Münsingen<sup>2</sup>. Das 1926 erschienene, von E. Fiechter und Jul. Baum verfaßte Kunstinventar des Kreises (Oberamtes) Münsingen<sup>3</sup> brachte einen kurzen Hinweis auf die Wandmalereien mit einigen Abbildungen. Auf Grund der Vorakten wurde 1927 die profanierte Kapelle in das Verzeichnis der Baudenkmale eingetragen. Die Akten der Jahre 1905/06 sind wegen der darin enthaltenen, von den unseren teilweise abweichenden Auffassungen über den Kunstwert mittelalterlicher Wandmalereien so interessant, daß wir im Anhang Auszüge mitteilen<sup>4</sup>.

Bei einer ersten systematischen Zusammenstellung als Vorarbeit zur geplanten und heute ins Werk gesetzten „Dokumentation der mittelalterlichen Wandmalereien“ wurde die Aufmerksamkeit wieder auf die Münzdorfer Fresken gelenkt. Ohne viel Hoffnung, noch Nennenswertes vorzufinden und um der Ordnung willen, besuchte schließlich 1960 nach einigen Jahrzehnten wieder ein Denkmalpfleger das abgelegene Dorf. Erfreulicherweise ergab es sich, daß man sich in Münzdorf ehrlich bemüht hatte, die Wandmalereien, so gut es sich mit



Aufn. Dr. Hell, Reutlingen

Münzberg (Kr. Münsingen)

Öbergsszene  
(Nordwand Nr. 2a)

dem Gebrauchszweck des Gebäudes vereinbaren ließ, vor Zerstörung zu bewahren. Allerdings hatte man die Wände bis zu einem Drittel der Höhe mit Kacheln belegen müssen, und hierauf sind die eingetretenen beklagenswerten Verluste zurückzuführen. Daß die untere Bordüre verloren ging, ließe sich verschmerzen, aber zu bedauern ist, daß an der Südwand gerade der untere Streifen des „Jüngsten Gerichts“ mit der Darstellung der aus ihren Särgen auferstehenden Toten vernichtet worden ist; auch an der Südost- und der Nordostecke ergaben sich in der unteren Zone gewisse Einbußen. Das heute Fehlende läßt sich durch Vergleich unserer Schemazeichnung mit der Wiedergabe der Kochschen Pause im „Archiv für Christliche Kunst“ leicht feststellen. Überraschenderweise ergab es sich, daß trotz der tiefenden Nässe des Raumes die Malereien keine Feuchtigkeitsschäden erfahren hatten, sondern daß offenbar der Kaseingehalt der wallenden Milchdämpfe zur Härtung der Kalktünche und damit zur Konservierung der Fresken beigetragen hatte!

In der Meinung, daß der dampfdurchwölkte Arbeitsraum einer Molkerei auf die Dauer nicht der passende Aufbewahrungsort für mittelalterliche Wandmalereien sei, entschloß sich das Staatliche Amt für Denkmalpflege in Tübingen, die Fresken durch den Restaurator Dr. Ingenhoff von der Wand ablösen zu lassen. Es geschah das noch im gleichen Jahr 1960. Daß dieser Entschluß richtig war, wurde durch ein unvorhergesehenes Ereignis bestätigt, indem wenige Wochen nach Beendigung der Arbeit des Restaurators in der Kapelle Feuer ausbrach, welches den Dachstuhl vernichtete und das Innere verwüstete; die Wandmalereien hätten, wären sie nicht soeben von der Wand entfernt worden, durch den Brand zweifellos schweren Schaden erlitten!

Gemeinderat und Vorstand der Molkereigenossenschaft hatten in die Maßnahme der Ablösung eingewilligt und in allen sich ergebenden praktischen Fragen großes Verständnis bewiesen. So hatten sie es trotz empfindlichen finanziellen Aufwandes, vermehrter Arbeitslast und Zeitverlustes auf sich genommen, die Molkerei für einige Wochen zu schließen und die Milch gastweise in einer auswärtigen Molkerei behandeln zu lassen. Wir möchten nicht versäumen, allen Beteiligten hierfür zu danken.

Die Arbeit selbst erwies sich wegen der unerwarteten Härte, sowohl der Tünche wie der ganzen Putzschicht und deren innigen Verbandes mit der Mauer, als unvorhergesehen schwierig und langdauernd. Schließlich gelang es, die Malereien bis auf den unter diesen Umständen unvermeidbaren geringen Verlust an Substanz entlang der Schnittfugen von der Wand zu lösen. In den Wintermonaten 1960/61 und 1961/62 wurden im Atelier die einzelnen Teile auf neue Bildträger montiert und die Bildoberfläche gereinigt.

Die Wandmalereien sollen später im Städtischen Heimatmuseum Münsingen, wo bereits die ebenfalls aus dem 14. Jahrhundert stammenden Wandmalereien aus der profanierten Kirche zu Guorn<sup>5</sup> ausgestellt sind, Aufstellung finden. Sobald das noch im Münsinger Schloß befindliche Staatliche Vermessungsamt einen Neubau erhalten und das erste Stockwerk im Schloß geräumt haben wird, soll in diesen Räumen, deren Ausmaße dies zulassen, der Innenraum der Münzdorfer Kapelle mit Bauplatten, die entsprechend abgeputzt und in welche die Bildträger der Wandmalereien bündig eingesetzt werden, nachgebildet werden. Die Fresken werden dann im alten räumlichen Zusammenhang und unter einer den originalen Verhältnissen ähnlichen Lichtführung zu sehen sein. Da es sich um eine museale Aufstellung handelt, wurde auf jegliche Retusche verzichtet; ob und inwieweit eine solche zur Verdeckung der Schnittfugen erwünscht sein sollte, darüber soll erst bei der endgültigen Aufstellung entschieden werden.

Die ikonographische Beschreibung, die Gradmann in seinen beiden Veröffentlichungen erschöpfend bietet, soll hier nicht wiederholt werden. Zum Verständnis des Gesagten und der Abbildungen sei nur ein knappes Schema gegeben:

#### A. Nordwand

Am westlichen Ende, über der Empore des 18. Jahrhunderts:

1. Schutzmantelmadonna,  
zu ihren Füßen links (heraldisch rechts) das Wappen der Grafen von Kirchberg<sup>6</sup> (gekrönte Jungfrau mit Lilie in der Hand);  
rechts (heraldisch links) das Wappen der Freiherren von Gundelfingen (mehrfach gedornter Schrägrechtsbalken).

In der Mitte zwischen dem neuzeitlichen und dem gotischen Fenster:

2. Darstellungen zur Passion Christi, und zwar
  - a) Christus am Ölberg,
  - b) Gefangennahme Christi mit Judaskuß, Petrus zum Schwerthieb gegen Malchus ausholend,
  - c) Christus vor einem seiner Richter.
 Unter diesen Bildern will Gradmann noch Spuren eines zweiten Bildstreifens gesehen haben mit
  - d) Kreuzaufrichtung (verloren),
  - e) Kreuzigung (verloren).



Münzdorf  
(Kr. Münsingen)

Drei der Apostel  
(Ostwand Nr. 5)

Aufn. Dr. Hell,  
Reutlingen



Rechts von dem (im 15. Jahrhundert vergrößerten) gotischen Fenster sah Gradmann Reste einer

3. Dornenkrönung (verloren).

Am östlichen Ende der Nordwand beginnt die Folge der Apostel, die sich dann auf der Ostwand fortsetzt, mit

4. einem Apostel, der ein Buch als Attribut haltend, in einer von Türmen mit Fialen flankierten spitzgiebligen architektonischen Nische steht.

Links oben neben dem gotischen Fenster ein Stück der oberen Abschlußbordüre; romanisch anmutendes kreuzförmiges (getrepptes) Muster mit eingelegtem Vierpaß;

Rechts von diesem Fenster bis zum Ende der Wand, unter A 4, die untere Bordüre: Blätterfries mit stehenden, unten abgerundeten und oben akanthusartig verschieden gezackten Blättern. In der kelchartig nach oben gerichteten Öffnung zwischen je zwei der Akanthusblätter je ein feingliedriges Blümchen auf zartem Stengel.

#### B. Ostwand

Obere Bildstreifen:

5. Neun (zehn) Apostel, davon fünf links und vier rechts des Mittel Fensters; ein zehnter undeutlich in der rechten Ecke. In ähnlich gestalteten architektonischen Nischen wie der einzelne Apostel auf der Nordwand (A 4). An ihren Attributen sind Bartholomäus, Thaddäus, Philippus, Jacobus d. Ä., Petrus und Paulus oder Matthäus zu erkennen.

Über dem Fenster:

6. Spuren eines Christuskopfes mit Kreuznimbus und goldenem Haar. Der untere Teil bereits im Mittelalter durch Einbrechen des Fensters zerstört (nicht erhalten).

In der Laibung des Ostfensters:

7. Wappenmalereien aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (nicht erhalten), und zwar  
a) oben Mitte: Blumenrosette,  
b) links (heraldisch rechts) Wappen der Truchsess von Waldburg (drei übereinandergestellte Löwen),  
c) rechts (heraldisch links) Wappen der Herren von Gundelfingen (ein mehrfach gedornter Schrägrechtsbalken), beide phantastisch ausgestaltet mit Helmdecke und Helmzier.

Unter den Apostelfiguren links des Fensters die gleiche Bordüre wie unten an der Nordwand.

Rechts des Fensters ändert sich das Muster, indem die Blätter kleinteiliger, spitzer und zugleich zarter werden.

Untere Bildstreifen (von links nach rechts):

8. Gekrönte thronende Mutter Gottes; das Kind stehend. Links zur Seite zwei kniende Stifter (verloren).  
Über deren Köpfen  
8a) das Modell einer romanischen Kirche (verloren).  
9. Rechts der Madonna die Heiligen Drei Könige (verloren; nur von dem am weitesten nach rechts stehenden König das gekrönte Haupt und einige Gewandfalten erhalten).  
10. Zwei weitere Heilige, beide gekrönt und nimbiert (nach Gradmann hatte die eine dieser Gestalten ein heute nicht mehr sichtbares Rad; es würde sich demnach um die hl. Katharina von Alexandria handeln).  
11. Das Wappen der Herren von Gundelfingen; Helmzier ein Schwannenhals, durchstoßen von einer an den Seiten aufwärtsgerichteten, mit Pfauenbüscheln besteckten Stange.

Rechts des Fensters:

12. Der Drachenkampf des hl. Georg.  
13. Der hl. Martin teilt seinen Mantel mit dem Bettler (letztere Darstellung nur in so geringen Spuren vorhanden, daß die Abnahme unterblieb).

#### C. Südwand

Links vom gotischen Fenster:

14. Oben ein zwölfter in der Reihe der Apostel (Nord- und Ostwand). Darunter Fortsetzung der Bordüre der Ostwand rechts vom Fenster.

15. Der Erzengel Michael als Seelenwäger (nicht mehr vorhanden).

Zwischen dem gotischen und dem neuzeitlichen Fenster:

16. Das Jüngste Gericht in drei übereinanderstehenden Streifen, und zwar

a) oben: Christus als Weltenrichter, mit Kreuznimbus, auf einem Wolkenthron sitzend; von seinem Munde gehen zwei Schwerter aus. Zu beiden Seiten Engel mit den Leidenswerkzeugen. Vor den Engeln kniend im Profil Maria und Johannes. Zu beiden Seiten dieser Mittelgruppe die Apostel auf Bänken sitzend. Als oberer Abschluß Andeutung des Himmels durch Wellenlinien. Darüber Spuren einer oberen Abschlußbordüre, Pflanzenmotive, spitze Blätter an langen Stielen.

b) mittlere Zone: Getrennt von einem turmähnlichen Haus, links die Seligen mit Petrus vor dem Himmelstor, rechts die Verdammten.

c) untere Zone: Auferstehung der Toten, die je zu zweit aus ihren Steinsarkophagen steigen, durch Attribute nach Ständen und Berufen gekennzeichnet. Dazwischen wilde Tiere, die bei der Auferstehung die Leiber, die sie einst verzehrt haben, wieder von sich geben (leider durch die Wandkachelung verloren) 7.

Münzdorf

Wappen  
der  
Freiherren  
v. Gundelfingen  
(Ostwand  
Nr. 11)

Aufn. Dr. Hell,  
Reutlingen





Die Wappen der Grafen von Kirchberg und der Herren von Gundelfingen zu Seiten der Schutzmantelmadonna an der Nordwand weisen<sup>8</sup> auf eine Grabplatte mit den gleichen Wappen, die sich in der Pfarrkirche zu Hayingen erhalten hat, mit der Inschrift:

„ANNO DNI MCCCCLXXIII O(BIIT) ANA DE KIRCHBG  
CONMITISSA P(RO)X(I)MO SABBATO AN(TE) THOMAE“

Anna von Kirchberg dürfte deshalb als Stifterin der Wandmalereien betrachtet werden.

Aus stilkritischen Gründen müssen wir allerdings, auch bei Berücksichtigung provinzieller Verspätung, die Entstehungszeit der Wandmalereien bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts hinaufrücken. Damit würde ihre Stiftung durch die im Jahre 1374 verstorbene Gräfin Anna von Kirchberg ○ Gundelfingen zwar nicht unmöglich, aber doch wiederum zweifelhaft. Die Feststellung, ob in der Mitte des 14. Jahrhunderts etwa noch eine zweite Allianz Gundelfingen ○ Kirchberg vorgekommen sein mag, müssen wir der landesgeschichtlichen Forschung anheimstellen.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Eugen Gradmann: Frühgotische Wandmalereien in der ehem. Kapelle zu Münzdorf OA Münsingen (Württemberg), im „Archiv für Christliche Kunst“, Rottenburg 1907, Nr. 1, S. 5 ff.

<sup>2</sup> Beschreibung des Oberamts Münsingen. Herausgegeben vom Statistischen Landesamt. Zweite Bearbeitung, Stuttgart 1912 (Bearbeitung der Ortsbeschreibungen von E. Gradmann).

<sup>3</sup> Die Kunst- und Altertums-Denkmale in Württemberg. Kreis Münsingen, bearb. von Ernst Fiechter und Julius Baum, Stuttgart 1926.

<sup>4</sup> Auszüge aus den „alten“ Akten des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege in Tübingen:

26. Juni 1905, Landeskonservator Dr. Gradmann an den Kirchenstiftungsrat in Münzdorf:

„Konservator hat die Kapelle in Münzdorf besucht und die Fresken, soweit sie aufgedeckt sind, besichtigt. . . Es wird sich darum handeln, ob die Fresken nicht einer Erhaltung auf Staatskosten wert sind. Rechtlich kann es sich nur um einen ‚Beitrag‘ handeln, auch wenn sämtliche Kosten auf Tit. 3 des Staatshaushalts 94/95 übernommen werden. Es wäre aber erwünscht und auch zweckmäßig, wenn eventuell auch von kirchlicher Seite ein Teil der Kosten übernommen würde. Die Untersuchung und Aufdeckung geht selbstverständlich auf Kosten des Konservatoriums.“

16. September 1906, Schreiben des Freiherrn v. Hornstein auf Grüningen an den Landeskonservator:

„Sehr geehrter Herr Dr. Gradmann! Ich erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, daß es böses Blut machen wird, und daß man später, noch mehr als jetzt, es nicht begreifen würde, wenn die Kgl. Regierung wegen einiger hundert Mark die aus dem 14. Jahrhundert, noch teilweise gut erhaltenen Bilder der Kapelle zu Münzdorf, der Vernichtung anheim gebe. Was wird nicht alles in Wort und Schrift über die Erhaltung vaterländischer Denkmäler kundgegeben, erst neuerdings wieder in einem Aufruf der Baugewerbe, und dann vergegenwärtige man sich, wie in Praxis die Kunstdenkmäler in Württemberg behandelt werden! Jeder Lazzaroni, der niemals eine Schule genossen, hat mehr Interesse u. Verständnis für Kunst als die große Mehrheit unserer Professoren und Akademiker, wenn also der Landeskonservator in vorliegendem Falle nicht dafür spricht, wer will dann dafür sprechen? Deshalb erlaube ich mir diese Zeilen mit der Bitte, sie nicht ungut aufnehmen zu wollen. Hochachtungsvoll Frh. E. L. v. Hornstein-Grüningen.“

Münzdorf (Kr. Münsingen)

Jüngstes Gericht  
Zug der Seligen  
(Südwand Nr. 16 b)

Zustand im Jahre 1905  
nach einer alten Aufnahme  
des damaligen Württembergischen  
Landeskonservatoriums

Bildarchiv StAFD Stuttgart



Münzdorf (Kr. Münsingen)

links:

Jüngstes Gericht  
Auferstehung der Toten  
(heute verloren)  
(Südwand Nr. 16 c)

Nach einer Aufnahme des Jahres 1905  
Bildarchiv StAFD Stuttgart



rechts (Seite 15):

Jüngstes Gericht  
Zug der Seligen  
(Südwand Nr. 16 b)

Aufn. Dr. Hell, Reutlingen



Münzdorf (Kr. Münsingen)

Jüngstes Gericht  
Christus als Weltrichter  
(Südwand Nr. 16a)

Aufn. Dr. Hell, Reutlingen



19. September 1906, Freiherr v. Hornstein an Dr. Gradmann:  
„Sehr geehrter Herr Landeskonservator! Auf Ihre werten Zeilen erlaube ich mir zu bemerken, daß ich die vaterländischen Altertümer — und um solche handelt es sich hier — für Gemeingut des ganzen Landes halte, und dementsprechend der Ansicht bin, daß es Aufgabe des Staates ist, die Kapelle in Münzdorf zu erhalten resp. anzukaufen. Nicht um Restaurierung kann es sich hier handeln — welche im Gegenteil zu beklagen wäre — sondern um die Belassung der Bilder wie sie sind, und um den Schutz derselben. Vielleicht können auf andere Weise Mittel geschaffen werden, die Capelle als solche zu erhalten u. deshalb sollte der Staat zum mindesten den Verkauf der Capelle insolange verhindern. Hochachtungsvoll L. v. Hornstein.“

27. September 1906, Protokoll des Kirchenstiftungsrats in Münzdorf wegen Verkaufs der Kapelle und Angebot an den Staat. Der Kirchenstiftungsrat nennt als Verkaufspreis den Betrag von 1200,— bis 1500,— Mark.

12. Oktober 1906, Bericht des Landeskonservators an das Kgl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens:  
Der Landeskonservator legt das Protokoll des Kirchenstiftungsrats vor. Dieser wird die Kapelle an die Molkereigenossenschaft verkaufen, wenn ihm nicht vom Staat der Verkaufspreis ersetzt und die Unterhaltungspflicht übernommen werde. U. a. hätte auch der Freiherr v. Hornstein den Ankauf durch den Staat empfohlen. „Nach Ansicht des Konservators ist es nicht Sache des Staates, der Ortsgemeinde die Kapelle abzukaufen, wenn diese selbst nicht das geringste Opfer bringen will. Die Wandgemälde, deretwillen die Kapelle zu erhalten wäre, sind inhaltlich interessant, in formaler Hinsicht aber nicht ungewöhnlich, handwerksmäßige Arbeit aus dem 14. Jahrhundert. Sie sind allerdings ziemlich gut erhalten und könnten belassen werden, wie sie aufgedeckt worden sind. Dem kunsthistorischen Interesse

ist aber durch die Anfertigung genauer Pausen von dem ganzen Cyklus soweit Genüge geleistet, als die Umstände erlauben. Die Erhaltung der Originale erscheint auch darum minder wichtig, weil der Ort vom Lautertal abgelegen ist und dem Touristen nichts bietet.“

15. Oktober 1906, Erlaß des Kgl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens:

„Mit Rücksicht darauf, daß die aufgedeckten Wandgemälde in der Kapelle zu Münzdorf, OA Münsingen, nach dem Urteil des Konservators als bloß handwerkliche Arbeit keinen besonderen künstlerischen Wert haben, muß das Ministerium davon absehen, den Antrag des Kirchenstiftungsrats in Münzdorf auf Erwerbung der Kapelle durch den Staat weiter zu verfolgen.“

November 1906: Mitteilung des Pfarrverwesers Adis an den Landeskonservator:

Die Fresken befänden sich noch in dem Zustand, in dem der Kunstmaler Koch sie verlassen hat. Inzwischen habe das Bischöfliche Ordinariat die Erlaubnis zur Veräußerung der alten Kapelle an die Molkereigesellschaft erteilt.

5 Vgl. Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in BW., 3. Jg. 1960, Heft 2.

6 Alberti, Otto v.: Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Stuttgart 1889.

7 Frühe Beispiele dieses seltenen Motivs (in Torcello und im Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg) bringt Heinrich Detzel: Christliche Ikonographie, Freiburg i. Br. 1894, S. 542 u. 544; vgl. auch K. Künstele, Ikonographie der Christlichen Kunst, Freiburg i. Br. 1928, 1. Bd., S. 536.

8 Hier ist zu beachten, daß das Wappen von Kirchberg auf der heraldisch rechten Seite steht.

